



Breslau

Reisetermin: 19. bis 24. Oktober 2021
Reiseleitung: Akademiedirektor Udo Hahn



Kommen Sie mit uns nach Breslau. Die Niederschlesische Hauptstadt besticht mit ihrer herrlichen Altstadt, und der Marktplatz lädt zum Verweilen ein. Ein Tagesausflug ins Umland und die Rückfahrt durch das Riesengebirge mit Zwischenübernachtung in Hirschberg runden das Programm ab.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Reise mit einem musikalischen Genuss abzurunden. In der Breslauer Oper wird Carl Maria von Webers „Der Freischütz“ gegeben.
Es erwarten Sie erlebnisreiche Tage mit Besichtigungen und Begegnungen.

1. Tag - Dienstag, 19.10.2021

Heute erfolgt die direkte Anreise nach **Breslau**. Sie fahren am Morgen los, sodass Sie am frühen Abend in der Niederschlesischen Hauptstadt ankommen. Nach dem Zimmerbezug im zentralen **4****Hotel Park Plaza** erwartet Sie ein gemeinsames Abendessen im Hotel.

2. Tag - Mittwoch, 20.10.2021

Nach dem Frühstück lernen Sie heute die Altstadt Breslaus bei einem **Rundgang** kennen. Der vor Leben sprühende Marktplatz begrüßt Sie mit dutzenden Straßencafés. Die vielen Brücken, die Sie während des Spaziergangs überqueren, zeigen, dass Breslau nach Venedig und St. Petersburg die Stadt mit der drittgrößten Anzahl an Brücken in Europa ist. Das Zentrum bildet das gotische Rathaus, umgeben von bunten Bürgerhäusern. Auf der ehemaligen Dominikinsel, dem religiösen Zentrum der Stadt, sehen Sie die Kathedrale St. Johannes der Täufer, die von höchstem kunsthistorischem Wert ist. Am Nachmittag erwartet Sie das königliche Palais, das **Breslauer Stadtschloss**. Einst war es Sitz der preußischen Könige, heute befindet sich hier das Stadtmuseum.

Nach dem Abendessen im Hotel haben Sie heute Abend die Möglichkeit, einem musikalischen Höhepunkt dieser Reise beizuwohnen: Seien Sie dabei, wenn sich in der Breslauer Oper der Vorhang zu Carl Maria von Webers „Der Freischütz“ hebt!

3. Tag - Donnerstag, 21.10.2021

Südwestlich von Breslau befindet sich das größte Schloss Schlesiens, **Schloss Fürstenstein**. „Die Perle Schlesiens“ erhebt sich majestätisch auf einem 395m hohen Felsen. Im Tal zu Füßen der Burg fließt der kleine Fluss Plecznica. Das romantische Bild des Landschaftsschutzparks zu Ksiaz in Kombination mit den großen Dimensionen des Schlosses ist eine wirkliche Seltenheit in Europa. Bei einer Führung durch das Schloss entdecken Sie die barocken Räumlichkeiten und erfahren vieles über die interessante Vergangenheit.

Nach der Mittagspause fahren Sie weiter nach **Schweidnitz**. Die Evangelische Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit in Schweidnitz, die

größte Holzkirche der Welt und UNESCO Weltkulturerbe, gehört zur Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses. Eine kurze Begrüßung durch den Pfarrer ist ebenso geplant wie ein kleines Orgelkonzert.

Nur ca. 10 km östlich von Schweidnitz befindet sich **Kreisau**. Das Schloss Kreisau wurde Treffpunkt der Widerstandsgruppe des Kreisauer Kreises. Sie war eine der führenden Gruppen gegen den Terror des Nationalsozialismus und entwarf Pläne für eine gesellschaftliche Neuordnung nach dem Zusammenbruch der Hitler-Diktatur. Führend waren Helmuth James Graf von Moltke und Peter Graf Yorck von Wartenburg. Nach einer Führung durch die Ausstellung bleibt Zeit für eine Diskussion über die Bedeutung Kreisaus für die Europäische Verständigung.

Am frühen Abend sind Sie wieder zurück in Breslau. Heute Abend lädt die **Minibrauerei Spiz** zu einem 3-Gang-Menü und Bierverkostung ein.

4. Tag - Freitag, 22.10.2021

Nach dem Frühstück erwartet Sie heute die Besichtigung der berühmten **Jahrhunderthalle**. 1913 wurde die große Kuppelkonstruktion von Max Berg errichtet, 2006 wurde sie zum Weltkulturerbe der UNESCO erklärt. Als eines der Wahrzeichen Breslaus sollte ihr Besuch auf keinen Fall fehlen.

Wie leben deutsche evangelische Christen in Breslau? Ihr geistliches Zentrum ist die **St. Christophori Gemeinde**. Hier kommen Deutsche, die in Breslau arbeiten und Polen zusammen. Was sind ihre Projekte, ihre Sorgen und Wünsche? Darüber möchten wir gern ein Gespräch führen. Den Abend haben Sie, nach dem Essen im Hotel, zur freien Verfügung. Nutzen Sie z.B. die zentrale Lage Ihres Hotels und spazieren Sie durch die lebendige Altstadt.

5. Tag - Samstag, 23.10.2021

Am Morgen verlassen Sie Breslau und fahren ins Riesengebirge. Zunächst erreichen Sie **Krummhübel** (Karpacz), wo wir die Stabkirche Wang bewundern. Die Stabkirche Wang ist eine mittelalterliche norwegische Stabholzkirche, die 1841 vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. erworben und in Krummhübel wieder aufgebaut wurde. Anschließend Weiterfahrt nach **Hirschberg** (Jelenia Góra), wo Sie die Stadt bei einer kleinen Führung kennenlernen. Übernachtung und Abendessen im Hotel Mercure in Hirschberg.

6. Tag - Sonntag, 24.10.2021

Bevor Sie heute die Heimreise antreten, fahren Sie nach **Görlitz**. Die östlichste Stadt Deutschlands bietet eine große Vielzahl an Kultur- und Baudenkmälern. Ein Höhepunkt ist sicherlich der Besuch der Synagoge von Görlitz. Anschließend erfolgt die Rückfahrt.



Reisetermin: 19.10. bis 24.10.2021

Reiseleitung: Akademiedirektor Udo Hahn

Leistungen

- Fahrt im modernen Reisebus, geplante Zustiege:
 - Tutzing
 - P & R Parkplatz Fröttmaning
 - Ingolstadt Nordbahnhof
 - P & R /S-Bahnhof Nürnberg-Fischbach
 - Autohof Himmelkron
- 4x Übernachtung/Frühstück im 4****Hotel Park Plaza Breslau
- 1x Übernachtung / Frühstück im 3***Hotel Mercure Jelenia Gora
- 1x Abendessen in der Minibrauerei Spiz mit Bierverkostung
- 3x Abendessen im Hotel in Breslau
- 1x Abendessen im Hotel in Jelenia Gora
- Stadtführung Breslau am 2. Tag, inkl. Eintritt Königliches Palais
- Eintritt und Führung Schloss Fürstenstein und Friedenskirche Schweidnitz
- Besuch Gedenkzentrum Kreisau
- Eintritt und Führung Jahrhunderthalle
- Eintritt Stabkirche Wang
- Rundgang Hirschberg
- Stadtführung Görlitz und Führung durch die neue Synagoge
- Reisebegleitung: Akademiedirektor Udo Hahn
- Informationsmaterial
- Reisesicherungsschein gem. § 651k BGB

Reisepreis pro Person in Euro

Im Doppelzimmer	848,-
Einzelzimmerzuschlag	150,-

Zusatzleistung:

- Eintrittskarte „Der Freischütz“ in der Oper Breslau am 20.10.2021:
 - Kategorie 1: 44,-
 - Kategorie 2: 36,-

Kartenpreise inkl. VVK- und Bearbeitungsgebühr. Karten vorbehaltlich Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung. Bei Buchung 20% Anzahlung, Restzahlung bis 3 Wochen vor Reisebeginn

Mindestteilnehmerzahl 20 Personen

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Polen einen gültigen Personalausweis/Reisepass. Es gibt derzeit keine Impfvorschriften. Bitte beachten Sie die zur Reise gültigen Vorschriften hinsichtlich Covid-19.

Beratung und Buchung:



Dr. Augustin Studienreisen

Dr. Augustin Studienreisen GmbH
 Bayreuther Str. 9
 91301 Forchheim
 09191/73 63 00
www.dr-augustin.de

Reiseanmeldung



EVANGELISCHE AKADEMIE
TUTZING

Hiermit melde ich mich und die nachstehenden Personen im eigenen Namen für die Reise nach **Breslau** vom **19.10.2021** bis **24.10.2021** gemäß der Reiseausschreibung an.

Reiseteilnehmer 1

Name, Vorname (wie im Reisepass): _____

Anschrift: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Reiseteilnehmer 2

Name, Vorname (wie im Reisepass): _____

Anschrift: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Ich/Wir buche/n

Einzelzimmer

Doppelzimmer

Bei der gemeinsamen Buchung eines Doppelzimmers zieht die Stornierung einer Person automatisch die Stornierung der anderen nach sich, es sei denn, der andere Reiseteilnehmer leistet den für die Reise ausgewiesenen Einzelzimmerzuschlag

Ich / Wir bestelle(n) für die Reise eine Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen muss. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn muss der Abschluss spätestens am 3. Kalendertag nach Reisebuchung erfolgen.

Ich / Wir bestelle/n verbindlich für die Reise folgende Zusatzleistung/en:

Eintrittskarte „Der Freischütz“ in der Oper Breslau am 20.10.2021:

Kategorie 1: 44,00 € p.p.

Kategorie 2: 36,00 € p.p.

Kartenpreise inkl. VVK- und Bearbeitungsgebühr, vorbehaltlich Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung

Gewünschter Zustiegsort:

Tutzing (Ev. Akademie)

P & R Parkplatz Fröttmaning

Ingolstadt Nordbahnhof

P & R /S-Bahnhof Nürnberg-Fischbach

Autohof Himmelkron

Ich habe das Informationsblatt meiner Rechte als Pauschalreisender gem. §651a ff. BGB erhalten und zur Kenntnis genommen. **Ohne diese Kenntnisnahme ist eine Buchung nicht möglich.**

Unverbindliche Kundenwünsche: (z.B. Nichtraucherzimmer, Lebensmittelunverträglichkeiten, etc.)

Diese Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der umseitig veröffentlichten Allgemeinen Reisebedingungen. Dies gilt für alle aufgeführten Personen, für deren vertragliche Verpflichtungen ich selbst einstehe.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Rücksendung der Anmeldung bitte an:

Dr. Augustin Studienreisen GmbH

Bayreuther Str. 9 - 91301 Forchheim

Fax: 09191 / 73 63 020 – Email: info@dr-augustin.de

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde einem der Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüros den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für einen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für dessen Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärungen übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch ein Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüro zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt. Für die Anmeldung und Speicherung der Daten gelangt die DSGVO zur Anwendung.

2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

- Mit Vertragsabschluss und Aushändigung der unter b) genannten Unterlagen wird eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises fällig. Sofern Karten für kulturelle Veranstaltungen mit gebucht werden, wird deren Gesamtpreis sofort fällig.
- Mit der Anmeldung erhält der Kunde eine Reisebestätigung, Rechnung und den Reisesicherungsschein.
- Die Restzahlung wird spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt fällig.
- Nach Begleichung der Restzahlung erhält der Kunde die Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Reisebeginn.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des Reiseveranstalters, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Reisebestätigung, verbindlich.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mangelbehaftet sind. Treten Leistungsänderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so ist der Kunde unbeschadet der reisevertragsrechtlichen Bestimmungen berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ihm die Durchführung der Reise in der veränderten Form zumutbar ist.
- Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Er haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen.
- Besetzungsänderungen bei Konzerten und Opern bleiben vorbehalten. Gleiches gilt für namentlich benannte Reiseleiter. Alle entsprechenden Angaben zur personellen Besetzung sind unverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung z.B. aufgrund von Krankheit kurzfristig ändern kann. Ein Ersatz stellt keine wesentliche Vertragsänderung dar und berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung der Reise.
- Unsere Informationen befinden sich auf dem aktuellen Stand und sind sorgfältig geprüft, sie stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar.
- Dr. Augustin Studienreisen kann eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vornehmen, wenn er dem Reisenden die Preisänderung bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn mitteilt und den Reisenden über die Preiserhöhung und deren Gründe informiert. Dr. Augustin Studienreisen darf den Reisepreis um bis zu 8 Prozent anheben, ohne dass der Reisende berechtigt ist, vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Preiserhöhung muss auf eine Erhöhung der Beförderungskosten oder eine Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder eine Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen sein. Die Preisänderung erfolgt in dem Umfang, in dem sich diese Änderungen pro Person und pro Kopf auf den Reisepreis auswirken. Dr. Augustin Studienreisen verpflichtet sich, den Kunden von Änderungen des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Diese Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er aus sonstigen Gründen, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, die Reise nicht an, so steht Dr. Augustin Studienreisen eine angemessene Entschädigung zu. Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, dass er im Besitz der notwendigen Reise Dokumente, Impfungen, Reisepapiere und insbesondere Visa ist, die ihn zur Einreise in alle Länder der gebuchten Reise berechtigen. Dr. Augustin Studienreisen haftet nicht für Schäden, die einem Reiseteilnehmer dadurch entstehen, dass ihm die Einreise in ein Reiseland wegen fehlender persönlicher Papiere oder sonstiger in seiner Person liegender Umstände verweigert wird, insbesondere besteht insoweit kein Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Reisepreises mit Ausnahme tatsächlich ersparter Aufwendungen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Die Mindestentschädigung

wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs, durch die nachfolgend genannten Vom-Hundertsätze des Gesamtpreises pauschaliert vereinbart, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| a) Flugpauschalreisen, Bus- und Bahnreisen, Eigenanreise bis 30 Tage vor Reiseantritt | 20 % des Gesamtpreises |
| 29-21 Tage vor Reiseantritt | 40 % des Gesamtpreises |
| 20-15 Tage vor Reiseantritt | 50 % des Gesamtpreises |
| 14-08 Tage vor Reiseantritt | 70 % des Gesamtpreises |
| 07-04 Tage vor Reiseantritt | 80 % des Gesamtpreises |
| 03-01 Tage vor Reiseantritt | 85 % des Gesamtpreises |
| bei Nichtantritt der Reise | 95 % des Gesamtpreises |
- b) Schiffs- und Kreuzfahrten und Kombinationsreisen in Verbindung mit Kreuzfahrten
- | | |
|----------------------------------------------------|------------------------|
| bis 90 Tage vor Reiseantritt | 20 % des Gesamtpreises |
| 89-60 Tage vor Reiseantritt | 30 % des Gesamtpreises |
| 59-25 Tage vor Reiseantritt | 60 % des Gesamtpreises |
| 24-08 Tage vor Reiseantritt | 80 % des Gesamtpreises |
| 07-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt | 95 % des Gesamtpreises |

In Ausnahmefällen können bei besonderen Reisen die Stornopauschalen auch höher liegen. Dies wird dann auf dem Anmeldeformular ausgewiesen.

Gebuchte Karten für Opern-, Konzert- und sonstige kulturelle Veranstaltungen werden dem Kunden in voller Höhe berechnet.

6. Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Reiseveranstalter hat Anspruch auf Ersatz der durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, für die der Dritte, sowie der ursprüngliche Reiseteilnehmer gesamtschuldnerisch haften. In jedem Fall wird ein Bearbeitungsgehalt in Höhe von € 25,00 sofort fällig, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen nach Antritt der Reise infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung; gleichwohl wird sich Dr. Augustin Studienreisen - jedoch ohne Anerkennung jeglicher Rechtspflicht - darum bemühen, ersparte Aufwendungen rückzuvergüten.

8. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

- Der Reiseveranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages geboten ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- Der Reiseveranstalter kann bis 3 Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wichtige Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise nicht ermöglichen oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Diese beträgt 15 Personen, wenn nicht in der Reiseausschreibung anders angegeben.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu bringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Gewährleistung

- Abhilfe - Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
- Minderung des Reisepreises - Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, die Mängel anzuzeigen.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich schriftlich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich schriftlich den Leistungsträgern und den Reiseveranstaltern mitgeteilt werden, sofern dies für den Reisenden zumutbar ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde hat das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise die vertraglich zugesicherten Eigenschaften nicht aufweist oder Fehler aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder ändern. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Reisende Abhilfe verlangt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist.

13. Haftung

a) Die Haftung des Reiseveranstalters ist für alle Schäden, mit Ausnahme von Körperschäden, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a.a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- a.b) soweit der Reiseveranstalter für einen mit dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Für diese Angebote anderer Veranstalter, die als solche gekennzeichnet sind, gelten dann die Reisebedingungen dieses Veranstalters, die auf Wunsch ausgehändigt werden und die Schadenersatzansprüche sind direkt gegen den Verursacher zu richten.

c) Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

d) Eine Haftung des Reiseveranstalters ist generell ausgeschlossen, wenn der Reisende einen Schaden selbst verursacht hat, insbesondere wenn er sich nicht an geltende Sicherheitsvorschriften gehalten hat, wenn er Anweisungen der Reiseleitung nicht befolgt hat oder wenn er zum Zeitpunkt der Verursachung unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stand.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisende (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

15. Ausschluss der Abtretung

Das Recht des Kunden, ihm aus dem Reisevertrag zustehende Ansprüche an Dritte abzutreten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

16. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb von zwei Jahren nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche der Reisenden nach § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zufolge.

18. Gerichtsstandsvereinbarung

Der Reisende kann Dr. Augustin Studienreisen nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von Dr. Augustin Studienreisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Dr. Augustin Studienreisen maßgebend.

Veranstalter ist Dr. Augustin Studienreisen GmbH, Bayreuther Straße 9, 91301 Forchheim

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a ff BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Dr. Augustin Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Dr. Augustin Studienreisen GmbH verweigert werden. Im Hinblick auf weitere Reiseversicherungen arbeitet die Dr. Augustin Studienreisen GmbH mit der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg zusammen.

Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten

• für die Einreise in EU-Staaten:

-Personalausweis oder Reisepass notwendig, der mindestens bis zum Datum der Rückreise gültig ist

• für die Einreise in NICHT-EU-Staaten:

-Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss, eventuelle Visa werden vor Ort bei Einreise erteilt

• für die Einreise in Länder, für die vorab ein Visum beantragt werden muss:

-Reisepass notwendig, der noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss

-Visumbeantragung ca. 2 Monate vor Reisebeginn notwendig für unsere aktuellen Reisen nach

Usbekistan, Russland, Iran, USA (ESTA-Registrierung), Jordanien, Oman (e-visum), Kuba und Australien

Gern sind wir Ihnen bei der Beantragung und Vermittlung der Visa behilflich.